



LANDKREIS SÖMMERDA

Mit Herz und Verstand

Aktuelles aus dem Bereich Dezernat Soziales, Gesundheit, Schule

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO) vom 30.06.2009

Das Gesundheitsamt des Landkreises Sömmerda gibt bekannt, dass gemäß der vorbezeichneten Verordnung jährlich eine Liste der Badegewässer im Landkreis Sömmerda erstellt wird.

Bürgerinnen und Bürger können Anregungen und Hinweise bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen. Diese können schriftlich an die E-Mail-Adresse gesundheitsamt@lra-soemmerda.de oder an das Landratsamt Sömmerda, Gesundheitsamt, Wielandstraße 4 in 99610 Sömmerda, gerichtet werden.

Die Badegewässerliste kann vom 15.04.2019 bis zum 18.04.2019 im Gesundheitsamt Sömmerda, Wielandstraße 4, Zimmer 2.16, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Sömmerda, den 08.03.2019

Ihr Gesundheitsamt